

## Anlage 1

### zur Ordnung der Kindertageseinrichtung (Stand September 2026)

## Gebührensatzung

### Elternbeiträge:

#### A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

<b>für Kinder in der Krippe:</b>	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	233,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	268,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	304,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	332,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	356,00 €
von mehr als neun Stunden	378,00 €

#### B) Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine der Einrichtungen (Kinderkrippe oder Kindergarten) wird folgende Geschwisterermäßigung gewährt:

1. Zur Ermittlung der Familienkinderzahl werden die in der Kinderkrippe und im Kindergarten zu betreuende Kinder einer Familie zusammengezählt.
2. Die betragsmäßig höchste Gebühr bleibt unverändert.
3. Die betragsmäßig zweithöchste Gebühr wird um 50 % gesenkt.
4. Die Gebühren für das dritte und jedes weitere Kind werden um 100 % ermäßigt.

Das Mittagessen bleibt hiervon unberührt.

#### C) Weitere Beiträge

Spiel-, Getränke- und Brotzeitgeld sind im Grundbeitrag enthalten.

Für das Mittagessen wird eine Pauschale berechnet. Die Kosten für das Mittagessen werden mit dem monatlichen Beitrag eingezogen und sind auf 12 Monate ausgelegt.

Für 4 Tage pro Woche beträgt der Preis 74,00 € monatlich.

Für 5 Tage pro Woche beträgt der Preis 91,00 € monatlich.

Der 1. Monat zum Start in der Kinderkrippe (Eingewöhnung) erfolgt ohne Berechnung des Mittagessens.